

Sitzungsvorlage

Nummer: 033/2023

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.04.2023 öffentlich

**Gemeindewald
Forsteinrichtung 2023 - 2032**

Anlage 1 - Forsteinrichtung 2023-2032

I. Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Forsteinrichtung 2023 – 2032 (Anlage 1) für den Gemeindewald Dettingen gemäß § 50 Abs. 3 Landeswaldgesetz zu.

II. Begründung

Gemäß den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 50 Abs. 1 LWaldG) und der Körperschaftswaldverordnung für Baden-Württemberg ist für Kommunalwälder in der Regel alle 10 Jahre ein **periodischer Betriebsplan** neu aufzustellen (Forsteinrichtung). Dieser hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und sie nachhaltig zu sichern. Er hat die nachhaltige Nutzung festzusetzen.

Die Forsteinrichtung ist vor allem durch drei Komponenten gekennzeichnet:

- Erfassung des aktuellen Zustandes (Inventur)
- Würdigung der durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Zeitraums (Vollzug)
- Konkrete Planungen für die kommenden 10 Jahre (Planung)

Die Forsteinrichtung wurde von der höheren Forstbehörde (§ 50 Abs. 2 S. 1 LWaldG) unter Mitwirkung des Forstamtes des Landkreises durchgeführt. Im Einzelnen darf hierzu auf die **Anlage 1** verwiesen werden.

Das Ergebnis der Forsteinrichtungserneuerung wird in der Sitzung näher durch Frau Neuersch (stellv. Amtsleiterin Forstamt Landratsamt Esslingen) und Herrn Revierleiter Fischer erläutert.

Zusätzlich findet am Freitag, 21.04.2023 (Treffpunkt um 14.30 Uhr – Parkplatz Käppele) eine gemeinsame Waldbegehung von Gemeinderat, Verwaltung und Forstverwaltung statt.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Forsteinrichtung werden vom Land Baden-Württemberg getragen. Ausgenommen hiervon sind Aufwendungen für Vermessung, Bodenuntersuchungen und Vorratsaufnahmen, § 50 Abs. 2 S. 2 LWaldG. Ob und in welcher Höhe Kosten für die Forsteinrichtung für die Gemeinde entstehen ist bisher nicht bekannt.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald werden bei der Forsteinrichtung entsprechend berücksichtigt.

positiv	neutral	negativ
X		

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	14.10.2013	TOP 2 ö	120/2013 ö
Gemeinderat	24.04.2023	TOP 1 ö	033/2023 ö